- 107. Nachdem er das feuer weggeworfen, soll er wieder reiss zerreiben, und wenn er nicht verbrannt ist, so ist er rein. Wenn die kugel während seines gehens niederfällt, oder wenn ein zweifel obwaltet, so soll er sie nochmal nehmen.
- 108. "Durch wahrheit schütze du mich, o Varuńa!" nachdem er so das wasser angerufen, soll er die schenkel eines mannes fassen welcher bis an den nabel im wasser steht, und unter das wasser tauchen.
- 109. Ein schneller mann soll einen zu derselben zeit abgeschossenen pfeil herbeibringen, und wenn er den beschuldigten noch mit untergetauchtem körper findet, so soll dieser rein sein.
- 110. "Du, o gift, bist Brahma's kind, in wahrheit und "recht beharrend; rette mich von dieser beschuldigung, "durch wahrheit werde mir unsterblichkeitstrank."
- 111. Nachdem er so gesprochen, soll er gift verschlucken welches aus dem Śringa-baum auf dem Himâlaya bereitet, und wenn dies ohne üble wirkung verdauet wird, soll man ihn für unschuldig erklären.
- 112. Der richter soll schreckliche götter verehren, und wasser, in welchem sie gebadet, nehmen und von diesem wasser den verklagten drei handvoll trinken lassen, nachdem er es angerufen.
- 113. Wenn ihm in vierzehn tagen hierauf kein schrecklicher unfall vom könige oder vom schicksal zustösst, so soll er rein sein ohne zweifel.
- 114. Wenn der vater die erbtheilung macht, so theile er unter seine söhne nach seinem belieben; er gebe entweder dem ältesten den besten theil¹), oder alle können gleiche ^{1) Mn.9}, theile empfangen.